

**Geschäftsbericht des Sozialreferats
für das Jahr 2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06238

3 Anlagen

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeaus-
schusses und des Sozialausschusses vom 28.06.2016**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Hintergrund der Vorlage

Nach § 80 und § 87 KommHV - Doppik muss ein Rechenschaftsbericht erstellt werden. Übergeordnetes Ziel ist die Information des ehrenamtlichen Stadtrates über die wirtschaftliche Situation der Landeshauptstadt München sowie über die Verwendung der öffentlichen Mittel durch die städtischen Produkte im abgelaufenen Kalenderjahr. Der Rechenschaftsbericht dient maßgeblich der Kontrolle über die gemeindliche Aufgabenwahrnehmung durch die Steuerung.

Mit Beschluss des Finanzausschusses/der Vollversammlung vom 23.03.2010/ 24.03.2010 wurde festgelegt, dass der gesamtstädtische Rechenschaftsbericht von der Stadtkämmerei jeweils im Juli dem Finanzausschuss und der Vollversammlung vorgelegt wird.

Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrates für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sind nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten.

Alle Entscheidungen, die Weichenstellungen oder Ressourcenentscheidungen in der Jugendhilfe beinhalten, werden im Kinder- und Jugendhilfeausschuss beraten. Die Beschlüsse des Sozialreferats, die für das gesamte Referat Entscheidungen zu den Produkten, den Zielen und dem Budget begründen, werden in gemeinsamen Sitzungen des Sozial- und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses eingebracht.

Daher ist es folgerichtig, dass allen Mitgliedern des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses über den Stand der Aufgabenerfüllung und der Zielerreichung berichtet wird.

Eine Befassung des Finanzausschusses und der Vollversammlung mit dem gesamtstädtischen Rechenschaftsbericht erfolgt am 19.07.2016 bzw. 20.07.2016.

2. Inhalt des Geschäftsberichtes

Das Sozialreferat hat die Angaben gemäß den genannten Anforderungen der Stadtkämmerei erhoben und ihr für den zusammenfassenden Rechenschaftsbericht zugeleitet.

Im Geschäftsbericht wird eine referatsspezifische Aufbereitung angestrebt, die auf die Interessen der Mitglieder des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abgestimmt ist. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen des Rechenschaftsberichts werden Inhalte dargestellt, die ihn in Summe für die Fachausschüsse des Sozialreferats zu einem aussagekräftigen und adressatenbezogenen Jahresbericht werden lassen.

Im Unterschied zum flächendeckenden Rechenschaftsbericht soll im Geschäftsbericht eine Konzentration auf wesentliche Entwicklungen geboten werden. Hierzu ist der referatsinterne Controllingbericht über ausgewählte Produkte (Anlage 1) geeignet, dessen Augenmerk sich speziell darauf richtet. Im Weiteren wird die Zielerreichung (Anlage 2) tabellarisch dargestellt. Mit „München-Sozial“ (Anlage 3) wird über die Entwicklung im Zeitraum der letzten 10 Jahre berichtet.

Im Folgenden erhalten Sie einen aggregierten Überblick über signifikante Entwicklungen des Sozialreferates im Jahr 2015.

3. Entwicklungen 2015

Bevölkerungsentwicklung bis 2030

Seit 2004 ist die Bevölkerung Münchens ständig gewachsen – von 1.273.186 Personen mit Hauptwohnsitz im Dezember 2004 auf 1.521.678 im Dezember 2015. Die Bevölkerungsprognose des Referates für Stadtplanung geht derzeit davon aus, dass sich dieses Wachstum fortsetzen wird und im Jahr 2030 1.723.027 Menschen in München leben werden.

Außerordentliche Flüchtlingssituation 2015

Die größte Herausforderung für die gesamte Stadtverwaltung war 2015 die Unterbringung der vielen Flüchtlinge, die in München ankamen.

Aufgrund zahlreicher akuter humanitärer Krisen und (Bürger-)Kriege steigt seit 2007 die Zahl der Menschen wieder an, die als Asylbewerberinnen und -bewerber nach Deutschland kommen. Zum Dezember 2015 waren 12.471 Flüchtlinge (darunter Familien, Einzelpersonen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in München untergebracht.

Bis Ende 2015 hat der Stadtrat 19 Standortbeschlüsse gefällt, um die Einrichtung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte voranzutreiben. Aufgrund der geringen Flächenreserven und vor dem Hintergrund des extrem angespannten Münchner Wohnungsmarktes ist die Bereitstellung ausreichender Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen eine Herausforderung, die nicht kurzfristig gelöst werden kann. 2015 wurden 9.283 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen in München geschaffen. Im Dezember 2015 waren 12 städtische und 14 staatliche Unterkünfte im Betrieb. 2016 sollen sukzessive weitere Gemeinschaftsunterkünfte erstellt und eröffnet werden.

Ab Juni 2015 gab es Direktzuweisungen von Flüchtlingen durch die Regierung von Oberbayern (ROB). Durch die hohen Zugangszahlen reichten im Sommer 2015 die vorhandenen Unterkunftsmöglichkeiten nicht mehr aus. Somit wurden insbesondere Gewerbestandorte festgelegt, die kurzfristig und ggf. auch nur temporär zur Aufnahme von Flüchtlingen ertüchtigt werden konnten. Zudem standen in den Sommermonaten, von April bis Oktober, die Kälteschutz-Plätze in der Bayernkaserne für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung.

Um die wirtschaftliche Versorgung der Flüchtlinge sicherstellen zu können, wurden insgesamt 142 Stellen in Vollzug und Steuerung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) geschaffen, um den in 2015 bereits eingetretenen und in 2016 zu erwartenden Fallzahlsteigerungen Rechnung zu tragen. Die Besetzung dieser Stellen erfolgt nun Zug um Zug. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten die Stellen nicht vollständig besetzt werden.

Die Landeshauptstadt München stellt durch eine Kofinanzierung sicher, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftseinrichtung in München mit einem Schlüssel von 1:100 durch Träger der freien Wohlfahrtspflege betreut werden. Auch die Betreuung der kommunalen Unterkünfte, die von verschiedenen Wohlfahrtsverbänden betreut und teilweise betrieben werden, wurde mit städtischen Mitteln auf einen Schlüssel von 1:100 aufgestockt.

In den kommunalen Objekten, die per Direktzuweisung von der ROB belegt werden, ist das Sozialreferat in eigener Zuständigkeit für den Betrieb und die Betreuung verantwortlich. Um dieses gewährleisten zu können ist eine breite Palette von Trägern erforderlich.

Da sich 2015 die Gesamtschutzquote¹ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bei allen Herkunftsländern auf 50 %, bei Flüchtlingen aus Syrien sogar auf 96 % erhöht hat, ist für 2016 von steigenden Quoten auszugehen. Entsprechend schnell werden damit auch weiterhin viele Flüchtlinge aus dem Leistungsanspruch nach dem AsylbLG in den Leistungsanspruch des SGB II übergehen.

Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge

Alle unbegleiteten Flüchtlinge (unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer-umA), die in München ankommen und sich selbst als minderjährig bezeichnen, fallen in die Zuständigkeit des Jugendamtes. Die Anzahl dieser unbegleiteten minderjährig Ankommenden wird unter der Bezeichnung „Aufgriffe“ geführt. Die Unterbringung und Versorgung geschieht in der Erstaufnahme in der Bayernkaserne, ab April 2016 im neu eröffneten Young Refugee Center (YRC). Nach der Alterseinschätzung kommen die Volljährigen in die Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern (ROB). Die Minderjährigen werden nach § 42 a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen. Seit November 2015 ist der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII die bis zu vierwöchige vorläufige Inobhutnahme nach § 42 a SGB VIII vorgeschaltet. Während der vorläufigen Inobhutnahme wird nach Maßgabe vorgegebener Quoten eine bundesweite Verteilung geprüft und ggf. durchgeführt. Da bis April 2015 die Alterseinschätzung mit größerem zeitlichen Abstand zum Aufgriff stattfand, nahm das Stadtjugendamt die umA bis dahin bereits vor der Alterseinschätzung in Obhut. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Zahl der Aufgriffe also der Anzahl der Inobhutnahmen gleichzusetzen. Im Anschluss an die vorläufige Inobhutnahme werden die in München verbleibenden umA dann gemäß § 42 in Obhut genommen. Nach der Klärung des Jugendhilfebedarfs und weiteren Maßnahmen (wie der Bestellung eines Vormunds während der etwa dreimonatigen Inobhutnahme) kommen die umA in längerfristige Anschlussmaßnahmen der Jugendhilfe, meist in einer stationären Einrichtung.

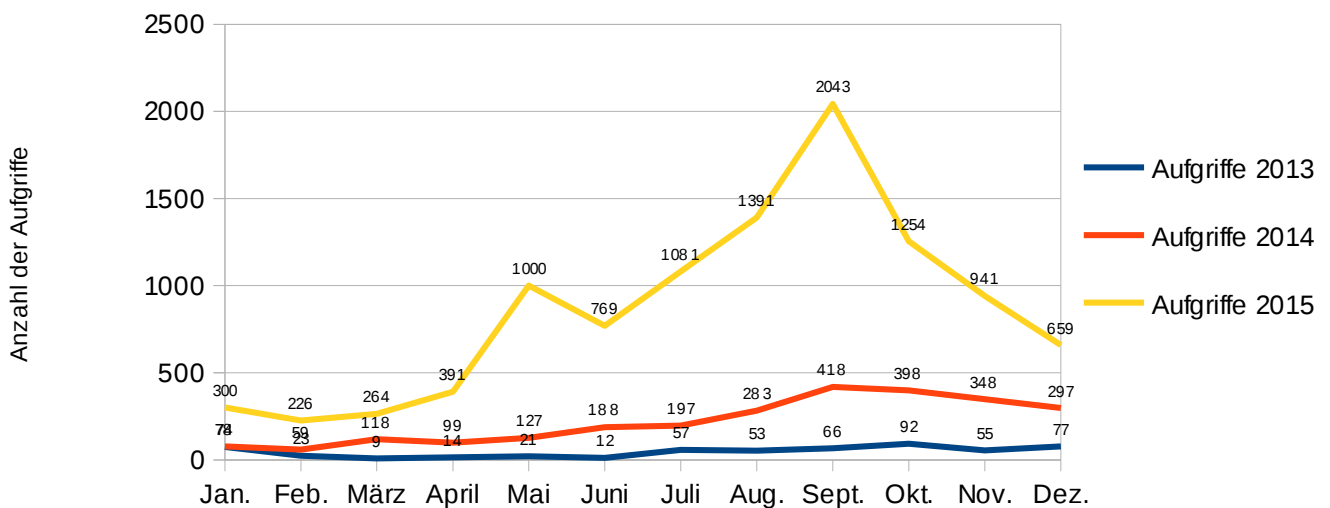
¹ Die sogenannte Gesamtschutzquote berechnet sich aus diesen verschiedenen Schutzformen. Sie besteht aus der Anzahl der Asylanerkenntnisse, der Gewährungen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes bezogen auf die Gesamtzahl der Entscheidungen im betreffenden Zeitraum.

Entwicklung der Zahlen beim Zugang

Zugangszahlen benennen die Anzahl der Neuzugänge in den Hilfesystemen während eines bestimmten Zeitraums².

Aufgriffe umA im Jahresvergleich:

	2013	2014	2015
Anzahl Aufgriffe	553	2.614	10.319
Steigerung in %		373 %	295 %



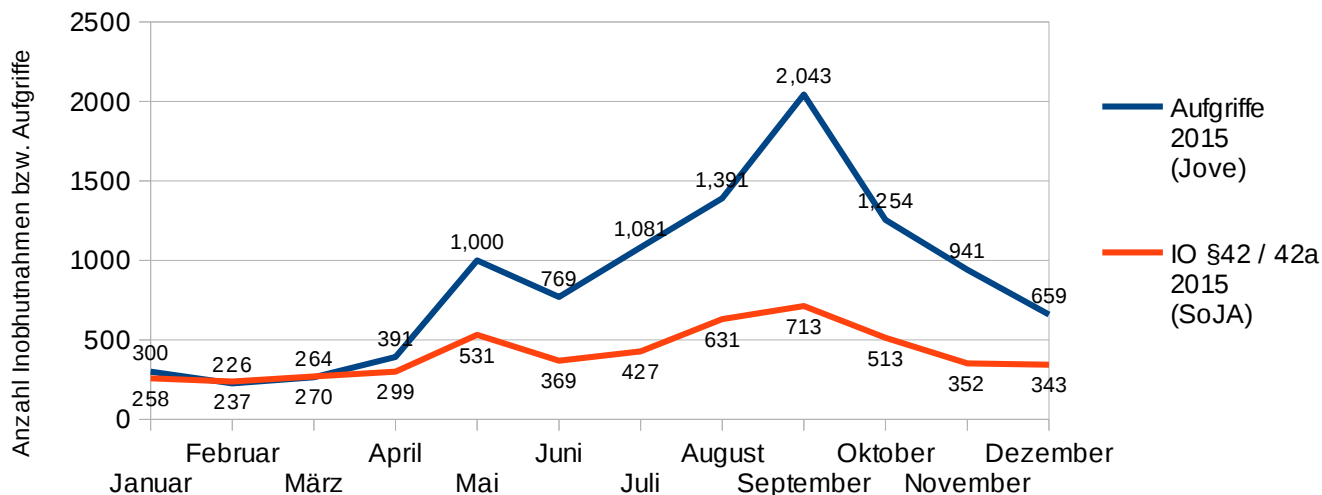
Innerhalb weniger Tage nach dem Aufgriff führt das Stadtjugendamt eine Alterseinschätzung durch. Die als volljährig eingeschätzten kommen in die Zuständigkeit der ROB. Als minderjährig wurden 2015 62 % eingeschätzt. Diese sind vom Stadtjugendamt in Obhut zu nehmen. Dies ergibt für 2015 eine Gesamtzahl von 4.943 Inobhutnahmen.

Inobhutnahmen umA nach § 42 im Jahresvergleich

	2013	2014	2015
Anzahl Inobhutnahmen	553	2.614	4.943

² Da die hier angegebenen Zugangszahlen einer aktualisierten Abfrage entsprechen, gibt es teils geringe Abweichungen zu bisher dazu veröffentlichten Zahlen. Arbeitsbedingt erfolgen Einträge in die zu Grunde liegende Datenbank teils mit zeitlicher Verzögerung.

Entwicklung der Aufgriffe und Inobhutnahmen umA (2015)



Die Darstellung zeigt deutlich die starke Schwankung in den Zugangszahlen, die der Passierbarkeit der Fluchtwege entspricht. Während die Zugangszahlen im Februar 2 % der Jahresgesamtsomme entsprechen, umfasst der September 20 %. Diese Schwankungen stellen höchste Anforderungen an die flexible Bereitstellung der Ressourcen für Unterbringung und Betreuung.

Die veränderte Dynamik im Mai und Juni 2015 ist wahrscheinlich auf den G 7-Gipfel Anfang Juni und die damit verbundenen massiven Grenzkontrollen zurückzuführen.

Entwicklung der Zahlen beim Bestand

Bestandszahlen geben die Anzahl derjenigen an, die sich zu einem bestimmten Stichtag in den Hilfesystemen befinden³.

Bestandszahlen umA zum 31.12.2015

Bestandsfälle Inobhutnahmen § 42 a und § 42 und stationäre Anschlusshilfen (Gesamtzahl der Fallzuständigkeiten für umA)	4.267
davon Bestandsfälle Inobhutnahmen § 42 a und § 42	2.413
davon Bestandsfälle vorläufige Inobhutnahme § 42 a	218
davon Bestandsfälle stationärer Anschlusshilfen	1.854

Diese Bestandszahlen benennen die Anzahl der umA in der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit des Stadtjugendamtes.

³ Auch die im Folgenden angeführten Zahlen basieren auf einer aktualisierten Abfrage und unterscheiden sich leicht von bisher dazu veröffentlichten Zahlen.

Neue gesetzliche Regelung seit November 2015

Zur Entlastung der wenigen besonders belasteten Kommunen und Landkreise und damit zu einer besseren Versorgung der umA trat am 01.11.2015 als Novellierung des SGB VIII das „Gesetz zur Verbesserung der Betreuung, Unterbringung und Versorgung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ in Kraft. Es sieht eine bundesweite Aufnahmepflicht für umA in Verbindung mit einer bundesweiten Verteilung anhand einer Quotierung der Bundesländer gemäß dem Königsteiner Schlüssel vor. Dafür wurde mit der 'vorläufigen Inobhutnahme nach § 42 a' eine der bisherigen Inobhutnahme nach § 42 vorgeschaltete und auf vier Wochen befristete Hilfeform eingeführt. Während dieser vier Wochen wird u.a. über die Weiterverteilung bzw. einen Verbleib in der Zuständigkeit des Aufgriffsjugendamts bei Vorliegen bestimmter Kriterien entschieden. Die nach Einzelfallprüfung zur Wahrung des Kindeswohls von der Verteilung ausgeschlossenen umA verbleiben dauerhaft in München. Sie werden regulär in Obhut genommen und kommen i.d.R. nach Klärung des Jugendhilfebedarfs in eine stationäre Anschlussmaßnahme der Jugendhilfe.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung ergaben sich für November und Dezember folgende Zahlen:

Inobhutnahmen umA § 42 a und § 42 und Verbleibquote (Nov. u. Dez. 2015)

Anzahl vorläufige Inobhutnahme § 42 a (Nov. u. Dez. 2015)	695
Anzahl Inobhutnahmen § 42 in München (Nov. u. Dez. 2015)	170
Verbleibquote in München	24 %

Diese Zahlen verdeutlichen die entlastende Wirkung der neuen gesetzlichen Vorgaben. Nach der alten Regelung wären die in den Monaten November und Dezember vorläufig in Obhut genommenen 695 umA regulär in Obhut genommen worden. Tatsächlich lag die Zahl der Inobhutnahmen, bedingt durch die bundesweiten Verteilungen, bei 170 umA. Dies ergibt eine Verbleibquote von 24 %. Diese umfasst sowohl die umA, bei denen eine Familienzusammenführung möglich ist als auch diejenigen umA, die aus Gründen des Kindeswohls nicht verteilt werden können.

Einrichtungen und Plätze zur Inobhutnahme für umA

Für die Inobhutnahme nach § 42 und für die seit November zusätzlich gültige vorläufige Inobhutnahme nach § 42 a müssen in Absprache mit der Heimaufsicht der ROB eigene Einrichtungen geschaffen werden, die den Standards der Jugendhilfe entsprechen. Diese Einrichtungen sind überwiegend in Trägerschaft des Stadtjugendamtes. Bedingt durch die 2015 anhaltende massive Steigerung bei den Zugangszahlen mussten die Plätze abermals deutlich ausgebaut werden.

Insgesamt wurden 16 Einrichtungen mit insgesamt 770 Plätzen⁴ neu geschaffen. Zusätzlich wurden sechs bestehende Einrichtungen um insgesamt 109 Plätze erweitert. Im gleichen Zeitraum wurden 13 Einrichtungen mit 466 Plätzen geschlossen. Dabei handelt es sich überwiegend um Standorte, die von Beginn an nur eine befristete Nutzungsdauer hatten. Im Saldo nahm die Zahl der Plätze für umA also um 413 Plätze zu. Diese hohe Zahl bei Neueröffnungen und Schließungen von Einrichtungen verdeutlicht auch die Schwierigkeit, Einrichtungen zu finden, die den Standards der Jugendhilfe entsprechen und die gleichzeitig eine lange Nutzungsdauer ermöglichen. Ein Teil der neu entstandenen Plätze befindet sich auf dem Gelände der Bayernkaserne. Dort wurde im April 2015 das 'sozialpädagogische Aufnahmезentrum' für umA eröffnet, das alle Aufgabenbereiche in Verbindung mit der Erstaufnahme abdeckt.

Rahmenbedingungen im Stadtjugendamt und bei den freien Trägern

Nachdem die Zugangszahlen seit 2014 kontinuierlich deutlich angestiegen waren und ein weiterer Anstieg zu erwarten war, mussten die Zuständigkeiten für den Bereich der umA im Stadtjugendamt neu geordnet werden. Deshalb wurden alle Aufgabenbereiche in Zusammenhang mit den umA neu strukturiert und in einer neuen Abteilung des Stadtjugendamtes mit entsprechender Personalausstattung zusammengefasst. Die Abteilung nahm am 15.04.2015 die Arbeit auf.

Im Rahmen des Aufbaus der neuen Abteilung wurden zwischen dem 01.09.2015 und 31.12.2015 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu eingestellt. Zum Jahresende umfasste die Abteilung 178 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, d.h. 146 VZÄ.

Die pädagogische Betreuung der umA in den Einrichtungen zur Inobhutnahme obliegt den freien Trägern im Auftrag des Stadtjugendamtes. Neun Träger haben sich zu diesem Zweck zu einem Verbund zusammen geschlossen und kooperieren. Ende März 2016 umfasste der Trägerverbund 386 Vollzeitstellen, von denen umgerechnet 256 Vollzeitstellen im Laufe des letzten Jahres neu geschaffen wurden.

Finanzielle Entwicklungen

Entsprechend den gestiegenen Zugangszahlen sind auch die Transferkosten gestiegen. Diese umfassen alle Kosten, die für die Betreuung der minderjährigen und jungen volljährigen Flüchtlinge anfallen und sind dem Produkt 60 2.2.1 „Erziehungsangebote und Kinderschutz“ zugeordnet.

⁴ Gezählt sind nur die regulären Plätze, nicht die Notplätze.

Transferkosten in der Kinder- und Jugendhilfe:

	2014	2015
Produkt 60 2.2.1	70.305.397	147.936.113
davon Kinderschutz (Inobhutnahmen)	20.853.663	65.292.773
davon stationäre Erziehungshilfen	49.451.734	82.590.370

Gemäß § 89 d SGB VIII werden diese Kosten von staatlicher Ebene erstattet. Bis Ende Oktober galt ein sehr aufwändiges Erstattungsverfahren, bei dem durch das Bundesverwaltungsamt jeder Einzelfall einem überörtlichen Träger zugeteilt wurde, bei dem dann die Kostenerstattung mit allen Unterlagen anzumelden war. Mit der o.g. Novellierung des SGB XIII zum 01.11.2015 wurde das Verfahren insofern vereinfacht, als nunmehr mit einem überörtlichen Träger abzurechnen ist. Zuständig für das Stadtjugendamt München ist der Bezirk Oberbayern als überörtlicher Träger.

Das Stadtjugendamt unternimmt größte Anstrengungen, um die noch nicht abgerechneten Fälle fristgerecht zu liquidieren. Die Gründe für die deutliche Verzögerung bei der Abrechnung liegen in der so nicht vorhersehbaren Fallzahlsteigerung ab 2014 sowie in der unzureichenden Personalausstattung, die mit dem gestiegenen Arbeitsvolumen nicht Schritt gehalten hat. Zusätzlicher Druck ist entstanden, weil mit der bundesgesetzlichen Änderung ab 01.11.2015 die Fristen zur Bearbeitung von Altfällen zum Teil erheblich verkürzt wurden.

Begleitete minderjährige Flüchtlinge

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in München hat das Stadtjugendamt auch eine Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, die in Begleitung ihrer Eltern in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in staatlicher Zuständigkeit sowie in kommunaler Flüchtlingsunterbringung sind. Von den zum Jahresende 2015 dort untergebrachten 7.303 Personen sind 20 % minderjährig. Die Aufgabe der Jugendhilfe bei diesen Minderjährigen erstreckt sich insbesondere auf die Gewährleistung des Kinderschutzes sowie auf die Bereitstellung von Maßnahmen zur Förderung von Integration und Teilhabe. Der bereits im Dezember 2014 vom Stadtrat beschlossene 'Aktionsplan für Flüchtlingskinder und ihre Familien' mit einem Finanzvolumen von 1.920.315 € fasst diese Angebote konzeptionell zusammen und stellt entsprechende finanzielle Mittel bereit.

Das Programm umfasst die Bereitstellung von Freizeitangeboten auf dem Gelände der Bayernkaserne, Unterstützungsangebote für Kinder und ihre Eltern in der Erstaufnahme und den Gemeinschaftsunterkünften sowie besonders die Öffnung der

regionalen Infrastruktur der Jugendhilfe von der Freizeitstätte bis zur spezialisierten Beratungseinrichtung für diese Zielgruppe. Diese Öffnung der Regelangebote der Jugendhilfe soll durch regionale Koordinierungsstellen sowie durch die Bereitstellung zusätzlicher Projektgelder erreicht werden. Nachdem bereits in den ersten beiden Quartalen 2015 4/5 des Förderbudgets aufgebraucht waren, wurde am 02.02.2016 ein weiterer Beschluss mit einem Volumen von 9.426.271 € für das Jahr 2016, 8.733.453 € für das Jahr 2017 und 9.708.549 € für das Jahr 2018 gefasst. Dieser Beschluss beinhaltet Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien mit einem Betreuungsschlüssel von 1:30 in Aufnahmeeinrichtungen, den Ausbau der BSA und weitere Maßnahmen in den Produkten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienangebote.

Ausblick

Das Stadtjugendamt geht gegenwärtig davon aus, dass die massiven Steigerungsraten der beiden vergangenen Jahre für 2016 wahrscheinlich keine Fortsetzung finden und dass die Zugangszahlen sich auf dem Niveau des Vorjahres stabilisieren. Bezüglich der seit November 2015 geltenden bundesgesetzlichen Regelung geht das Stadtjugendamt hinsichtlich bundesweiter Weiterverteilung und der Verbleibsquote in München davon aus, dass sich an den bisherigen Auswirkungen der Gesetzesnovellierung nichts Wesentliches ändern wird. Das bedeutet in Zahlen für 2016, dass ca. 10.000 geflüchtete unbegleitete Kinder und Jugendliche vom Stadtjugendamt kurzzeitig zu versorgen sowie einem Gesundheitscheck und einer Alterseinschätzung zu unterziehen sind. Von diesen sind gut 5.000 als minderjährig vorläufig in Obhut zu nehmen und für bis zu vier Wochen unterzubringen, zu versorgen und pädagogisch zu betreuen. Von diesen wiederum verbleiben ca. 1.000 in München und sind für etwa drei Monate in Obhut zu nehmen. In dieser Zeit ist ein Vormund zu bestellen, der Jugendhilfebedarf ist zu klären, es gibt erste Deutschkurse und eine dem Einzelfall angemessene pädagogische Betreuung.

Zusammenfassung

Die Gesamtorganisation des Sozialreferates hat auf diese Herausforderungen sehr gut reagiert und die gestellten Aufgaben bestmöglich erfüllt. Die Solidarität aller Ämter hat gezeigt, dass auch diese große Herausforderung gemeinsam gemeistert werden kann.

Insgesamt haben sich z.B. ca. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BSA aus allen Bereichen für einen freiwilligen Einsatz bei der Flüchtlingshilfe gemeldet.

Trotz Mehrbelastungen in allen Bereichen des Referates konnte der Regelbetrieb über das ganze Jahr hinweg gewährleistet werden. Es mussten zu keiner Zeit

Sozialbürgerhäuser oder andere Abteilungen komplett geschlossen werden. Der Dienstbetrieb wurde unter größten Belastungen aufrecht gehalten.

4. Personal

Fachkräftemangel

Für das Sozialreferat besteht die zwingende Notwendigkeit, alle vorhandenen Stellen, insbesondere in den unmittelbar bürgerbezogenen Basisbereichen, auf einem möglichst hohen Besetzungsniveau zu halten. Leider ist dieses Vorhaben aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels in nahezu allen Fachlichkeiten sehr schwer umsetzbar.

Eine Vielzahl an Arbeitsplätzen, insbesondere im Bereich der Leistungssachbearbeitung mit Kundenkontakt, kann nicht zeitnah besetzt werden, da sich nicht genügend interne Bewerberinnen und Bewerber für diese Stellen finden. Auch städtische Nachwuchskräfte können seitens des Personal- und Organisationsreferates für die Besetzung dieser Stellen nicht vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden. Selbst auf dem freien Arbeitsmarkt gibt es für diese Stellen bzw. Tätigkeiten nahezu keine interessierten Personen, die einen Abschluss in der 2. und 3. Qualifikationsebene oder eine vergleichbare Berufsausbildung vorweisen.

Das Sozialreferat versucht dieser Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat entgegenzuwirken. So wurden erstmals auch Interessentinnen und Interessenten mit verwaltungsähnlichen Berufsabschlüssen für solche Bereiche eingestellt und werden entsprechend des jeweiligen Einsatzfeldes nachqualifiziert.

Langfristig wird wohl der Fachkräftemangel als eine wesentliche Rahmenbedingung die Landeshauptstadt München begleiten und Thema der strategischen Personalplanung sein.

Personalstand 2015

Personal in VZÄ	Ist Vorjahr zum 31.12.2014	Ist zum 31.12.2015	Abweichung in%	Veränderung absolut
>> Referatsleitung / Zentrale	201	209	4,2%	8
>> Amt für Soziale Sicherung	200	207	3,8%	7
>> Stadtjugendamt	736	847	15,1%	111
>> Amt für Wohnen und Migration	569	753	32,2%	183
>> Leitung der BSA und SBH Soziales	1.039	1.078	3,8%	39
>> Jobcenter München	396	381	-3,7%	-15
Zahl der aktiv Beschäftigten in VZÄ insgesamt	3.141	3.476	10,7%	334

5. Zielerreichung in 2015

Das Sozialreferat beobachtet die gesellschaftlichen Entwicklungen der Stadt sehr genau. Daraus werden die zentralen sozialpolitischen und organisatorischen Zielsetzungen sowie die Strategien für das Sozialreferat abgeleitet.

Die strategischen Handlungsfelder des Sozialreferats sind:

Strategisches Handlungsfeld A – Wachstum und Zuzug sozial gerecht bewältigen und Teilhabe ermöglichen

Um das immer größer werdende Wachstum der Landeshaupt sozial gerecht zu bewältigen, ergreift das Sozialreferat Maßnahmen zum Erhalt und Schaffung von Wohnraum und leistet einen wirksamen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe. Hierbei liegt das Augenmerk auf finanziell benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Menschen mit Behinderung.

Strategisches Handlungsfeld B – Altwerden in München gestalten

Ältere Menschen werden durch bedarfsgerechte Angebote der Versorgung unterstützt. Die Selbstständigkeit soll so lange wie möglich erhalten bleiben.

Strategisches Handlungsfeld C – Kinder und Jugendliche fördern und stärken – Familien unterstützen

Zur Unterstützung von Familien sensibilisiert sich das Sozialreferat insbesondere auf die Förderung von Erziehungskompetenzen in belasteten Familien und den Schutz

von gefährdeten Kindern. Zudem werden Maßnahmen zur Stärkung der Kinderrechte ergriffen. Auch die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Lebenslagen sind die Inhalte dieses Handlungsfeldes.

Die strategischen Handlungsfelder werden durch Stadtrats- bzw. Handlungsziele konkreter gefasst und umgesetzt. Sowohl die Stadtrats- als auch die Handlungsziele sind mit den Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN verknüpft.

Die Erreichung der Stadtratsziele und der Handlungsziele wird ausführlich in der Anlage 2 dargestellt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten Herr Stadtrat Müller, den Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräten Frau Stadträtin Koller, Frau Stadträtin Pfeiler, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Offman, Herrn Stadtrat Zeilhofer-Rath, Herrn Stadtrat Utz und Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium D-I-ZV, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Ausländerbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege sowie dem Mieterbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Stadtkämmerei HA II**
An das Direktorium D-I-ZV
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Seniorenbeirat
An den Ausländerbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
An den Mieterbeirat
An das Sozialreferat, S-R
An das Sozialreferat, S-VR
An das Sozialreferat, S-R-3
An das Sozialreferat, S-PR
An das Sozialreferat, S-Z-L
An das Sozialreferat, S-Z-BE
An das Sozialreferat, S-Z-F/L
An das Sozialreferat, S-Z-F/CP (2x)
An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2x)
An das Sozialreferat, S-Z-P
An das Sozialreferat, S-Z-SP
An das Sozialreferat, S-I-L
An das Sozialreferat, S-I-LS
An das Sozialreferat, S-I-ZS/HC
An das Sozialreferat S-I-WH/B
An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-L/C
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-III-L
An das Sozialreferat, S-III-LS
An das Sozialreferat, S-III-LG/H
An das Sozialreferat, S-III-M
An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)
z.K.
Am
I.A.